

1. Änderung der Exkursionsrichtlinie der Hochschule Nordhausen

Ziffer **7. Abrechnung der Zuschüsse** erhält folgende Fassung:

Spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Exkursion sind die Zuschüsse nach beigefügtem Muster - Anlage 2 - abzurechnen. Auf dem Formblatt sind die erhaltenen Drittmittel besonders zu vermerken. Der Abrechnung ist beizufügen:

- Teilnehmerliste
- Je Teilnehmer ein Antrag auf Auszahlung des Exkursionszuschusses
- Belege über die zu erstattenden Exkursionskosten
- Nachweise über Zuschüsse anderer Stellen (auch kostenlos zur Verfügung gestellte Mahlzeiten)

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.03.2020 in Kraft.

Hans-Wolfgang Köllmann

Kanzler